

IG Metall Verwaltungsstelle Bielefeld
Stieghorster Str. 88
33605 Bielefeld
Tel.: 0521/96438-0
Fax : 0521/96438-40
<http://www.leiharbeit.igm-bielefeld.de>



Checkliste für den Arbeitsvertrag

Grundlage der Tätigkeit eines Leiharbeitnehmers ist der Arbeitsvertrag mit einem Verleiher, der die Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung hat.

Was muss in einem schriftlichen Arbeitsvertrag mindestens stehen?

- Firma und Anschrift des Verleihers, die Erlaubnisbehörde, sowie Ort und Datum der Erteilung der Erlaubnis
- Vollständiger Name, Anschrift, sowie Datum und Ort der Geburt des Leiharbeitnehmers
- Art und Merkmale der vom Leiharbeitnehmer zu leistenden Tätigkeit, die erforderlichen Qualifikationen, der/die Einsatzort/e, ggf. auch auswärtiges Arbeiten
- Die vereinbarte Arbeitszeit
- Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs
- Beginn und Dauer des Arbeitsverhältnisses
- Zeitpunkt und Ort der Begründung des Arbeitsverhältnisses
- Kündigungsfristen für das Arbeitsverhältnis
- Zusammensetzung und Höhe des Arbeitsentgelts, einschließlich Zulagen und Zuschläge, Prämien, Sonderzahlungen sowie andere Bestandteile des Arbeitsentgelts und deren Fälligkeit
- Leistungen bei Krankheit, Urlaub und vorübergehender Nichtbeschäftigung
- Angaben nach § 2, Abs. 2 des Nachweisgesetzes, wenn Sie länger als einen Monat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland arbeiten sollen
- Hinweise auf Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen, die auf das Leiharbeitsverhältnis anzuwenden sind (Wenn ein Tarifvertrag gilt, kann der Arbeitsvertrag entsprechend kürzer ausfallen)
- Für Beschäftigte, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, ist der Arbeitsvertrag auf Verlangen in ihrer Muttersprache zu verfassen